

Damen und Herren
der Presse

Saarbrücken, den 30.06.2017

Landkreistag Saarland: Entlastung durch den Bund dringend notwendig

Der Landkreistag Saarland unterstützt die Initiative des saarländischen Innenministers zur stärkeren Übernahme von Sozialkosten durch den Bund. „Hier ist der Innenminister auf dem richtigen Weg“ erklärte der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald. Allerdings müsse auch gewährleistet werden, dass die zusätzlichen Bundesmittel tatsächlich bei den saarländischen Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken ankommen, die im Saarland den Großteil der Sozialausgaben zu schultern hätten.

Die kommunalen Bruttoausgaben im Saarland für Jugend und Soziales sind zwischen 2002 und 2012 von 493 auf 707 Mio. € und damit um 43 % in 10 Jahren gestiegen, davon entfallen 86 % auf die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken und 14 % auf die Städte und Gemeinden. Nach Einschätzung des Landkreistages liegen sie aktuell bei rund 1 Mrd. €. Der Katalog kommunaler Sozialleistungen reicht von den Kosten der Unterkunft im SGB II über die Ausgaben für Kitas und Hilfen zur Erziehung im SGB VIII bis hin zur Grundsicherung im Alter und die Hilfe zur Pflege im SGB XII.

„Die Hauptlast der Sozialausgaben liegt bei den Landkreisen und wird von Bundesgesetzen verursacht“ stellte Landrat Udo Recktenwald fest: „Der Bund macht die Gesetze, wir führen sie aus und holen uns das Geld dafür über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden – keine gute Idee“. Die Kreisumlage sei das falsche Finanzierungsinstrument für an sich sinnvolle Sozialleistungen. Insofern sei der Bund dringend gefordert, Abhilfe zu schaffen.

Die Entwicklungen in einzelnen Bereichen der sozialen Sicherung verdeutlichen das Problem:

- Zwischen 2013 und 2015, also in 3 Jahren, sind die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege im Saarland von 66,3 Mio. € auf 79,9 Mio € und damit um 20,5 % gestiegen. Die Landkreise im Saarland sind alleiniger Kostenträger.
- Die Zahl der Leistungsempfänger im Bereich Hilfe zur Pflege ist zwischen 2007 und 2015, also in 9 Jahren, von 29.402 auf 37.991 um 29,2 % gestiegen. Angesichts der demografischen Entwicklung im Saarland ist auch weiterhin mit erheblichen Steigerungsraten bei den Leistungsempfängern zu rechnen.
- Zwischen 2013 und 2016 sind ist der kommunale Anteil an den Kosten der Unterkunft im Saarland von 111,4 Mio. € auf 125,7 Mio. € und damit um 12,8 % gestiegen. Die Erstattungsquote des Bundes an den KdU-Aufwendungen im Saarland insgesamt beträgt 38,3 %. Diese Bundeserstattungen sind in den oben erwähnten kommunalen Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ist festzuhalten: Die kommunalen Sozialausgaben verteilen sich bundesweit sehr unterschiedlich zwischen den einzelnen Bundesländern. Die Bertelsmann-Stiftung hat daher schon im Jahr 2015 festgestellt, dass sie Regionen mit krisenhaften kommunalen Haushalten im Ruhrgebiet, Rheinland – Pfalz, dem Saarland und Hessen liegen. Bei der Übernahme von Kosten für soziale Sicherung durch den Bund sollten daher Verteilungsschlüssel gefunden werden, der diesen Disparitäten gerecht wird (z.B. Zahl der Hilfeempfänger oder die Zahl der tatsächlichen Aufwendungen in einzelnen Hilfearten). „Ansonsten besteht die Gefahr,

dass ‚reiche‘ Länder nur noch reicher werden“, so der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Udo Recktenwald und ergänzte: „Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass eine dauerhafte Entlastung nur durch eine Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer herbeigeführt werden kann“. Dies sei der zielführendere Weg, da diese Art der Entlastung direkt den Landkreisen zukommen würde und nicht von jährlichen Haushaltsbeschlüssen des Bundes abhängig sei.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080